

*Anlage zu Vorlage 461/16/18***Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL****50. Sitzung der Verbandsversammlung NWL am 05.07.2018 in Unna****Öffentliche Sitzung****TOP: 05****Vorlage: 451/18**

Verbesserung der Service- und Sicherheitsfunktionen im NWL

Berichterstatter: Herr Padt**Verfasser:** Herr Stirnberg**Kosten:** ca. 1.1 Mio. €/a (Stand 2019, zzgl. jährlicher Dynamisierung in den Folgejahren)**Vorberatung:** ☐ Ja ☒ Nein**Beschlussvorlage:** ☒ Ja**Mitteilungsvorlage:** ☐ Ja

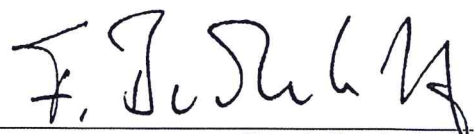
- Zustimmung der Mitgliedszweckverbände erforderlich: ☐ Ja ☒ Nein
- Falls ja: ☐ ZWS ☐ npH ☐ ZRL ☐ VVOWL ☐ ZVM
- ☒ Einfache Mehrheit ☐ 2/3 Mehrheit ☐ Einstimmig

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit den EVU's zur Erhöhung der Zugbegleitquoten gem. Ziffer 4 des Begründungstextes zu.



Dr. Ulrich Conradi
Verbandsvorsteher NWL



Frank Beckehoff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Verbesserung der Sicherheits- und Servicefunktionen im NWL**Begründung:****1. Einführung**

In der Sitzung der NWL-Verbandsversammlung vom 14.12.2017 wurde grundsätzlich beschlossen, in einem ersten Schritt die Erhöhung der Standard-Zugbegleitquote während des Tagesverlaufs bis 19:00 Uhr auf 50% und ab 19:00 Uhr bis zum Betriebschluss sowie auf kritischen Linien während des gesamten Tagesverlaufs auf 100% zu erhöhen. Gleichzeitig wurde der Vorstandsvorsteher beauftragt, die Erhöhung der Zugbegleitquoten mit den Vertragspartnern abzustimmen, die entsprechenden Ergänzungsvereinbarungen auf der Grundlage der Verkehrsverträge mit den Verkehrsunternehmen auszuhandeln und die Eckpunkte der Vereinbarungen der Verbandsversammlung vorzulegen.

Dieser Auftrag wurde für alle relevanten Netze und Linien, in welchen die Zugbegleitquoten noch unter den obigen Anforderungen liegen, wie folgt umgesetzt:

2. Abstimmung mit EVU und Nachbar-Aufgabenträgern

Bei den Verkehrsunternehmen wurden die Konditionen einer Erhöhung der Zugbegleitquote vor 19:00 Uhr auf 50% und nach 19:00 Uhr auf 100% angefragt. Teilweise waren die Grundlagen hierfür in den Verträgen bereits angelegt, teilweise wurden die Konditionen neu verhandelt.

Die benachbarten Aufgabenträger tragen die Absicht des NWL zur Ausweitung der Zugbegleitquoten in o.g. Zeitraum weitestgehend mit. Konkrete Beschlüsse sind bei den Nachbaraufgabenträgern hierzu noch nicht erfolgt und müssten, sofern erforderlich, im Nachgang der Beschlussfassung des NWL in den jeweiligen Gremien erfolgen.

Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) verfolgt bei den Nettoverkehrsverträgen (Kölner Dieselnetz und Rhein-Sieg-Express) eine abweichende Strategie. Der NVR sieht die Verkehrsunternehmen aufgrund der Erlösverantwortung in der Pflicht, eine angemessene Zugbegleitquote vorzuhalten, und beteiligt sich nicht an einer etwaigen Erhöhung der Zugbegleitquoten in Nettoverkehrsverträgen.

3. Netze ohne Erhöhung der Zugbegleitquote**Hellwegnetz: RB 50, RB 59, RB 69 & RB 89**

Der aktuelle Verkehrsvertrag läuft im Dezember 2018 aus. Im neuen Verkehrsvertrag Hellwegnetz 2 werden die Anforderungen bereits erfüllt. Eine Zubestellung ist daher nicht erforderlich. Auf der Linie RB 69 wurde im Abschnitt Hamm - Bielefeld im Rahmen des beabsichtigten Pilotprojektes „Einsatz von Sicherheitspersonalen im SPNV“ die Zugbegleitquote auf 100% angehoben. Diese Anhebung wird bis Dez. 2020 aufrechterhalten.

Kölner Dieselnetz: RB 25

Nettoverkehrsvertrag mit Schwerpunkt im NVR. Aufgrund fehlender Mitbestellung durch den NVR ist eine Zubestellung im NWL nicht sinnvoll möglich, da der NWL nur

Verbesserung der Sicherheits- und Servicefunktionen im NWL

zu einem geringen Anteil an der Linie beteiligt ist und eine solitäre Zubestellung ausschließlich auf dem Gebiet des NWL nicht ohne erheblichen Mehraufwand möglich ist.

Interimsvertrag S-Bahn Rhein-Ruhr: S 4

Interimsvertrag im Übergang zum Neuvertrag der S-Bahn Rhein-Ruhr. Dieser zu alten Konditionen und deckungsgleich zum VRR abgeschlossene Vertrag endet im Dez. 2019. Im Neuvertrag ab Dez. 2019 sind höhere Zugbegleitquoten vorgesehen.

Verkehrsvertrag RE 7

Aufgrund offener betrieblicher Diskussionspunkte wird die Erhöhung der Zugbegleitquote zunächst zurückgestellt. Der Verkehrsvertrag ist auch als Nettovertrag mit Erlösverantwortung beim EVU ausgestaltet.

4. Bestellung erhöhter Zugbegleitquoten

Aufgrund der Abstimmungen mit den EVU sollen die nachfolgenden Rahmenbedingungen bei der Erhöhung der Zugbegleitquoten berücksichtigt werden:

- Die Zubestellung erfolgt unbefristet, mindestens jedoch für 2 Jahre und längstens bis Ende der Vertragslaufzeit.
- Abbestellungen/Änderungen der Zugbegleitquoten sind mit mindestens 12 Monaten Vorlauf und nur zum Fahrplanwechsel möglich.
- Die Erhöhung der Zugbegleitquoten erfolgt grundsätzlich durch eigene Mitarbeiter des EVU.

Des Weiteren gelten für die Anforderungen an das Personal die jeweiligen Vorgaben aus den zugrunde liegenden Verkehrsverträgen.

In den nachfolgenden Netzen soll eine Erhöhung der Zugbegleitquoten bestellt werden:

Emslandnetz Münster-Rheine (RE 15):

Kosten:	164.000 €/a
Umsetzungszeitpunkt:	rückwirkend zum 01.05.2018

Bemerkungen: Aufgrund des Verlusts des Teutoburger-Wald-Netzes steht qualifiziertes Personal für eine umgehende Erhöhung auf 100% zur Verfügung.

Dieselnetz OWL Nord (RE 82, RB 67, RB 71, RB 73):

Kosten:	284.380,94 €/a
Umsetzungszeitpunkt:	Dez. 2018

Bemerkungen: Entsprechend vertraglicher Vorgaben max. Zugbegleitquote nach 19:00 Uhr 95%.

Auf der Linie RB 67 wurde im Abschnitt Rheda-Wiedenbrück - Bielefeld im Rahmen des beabsichtigten Pilotprojektes „Einsatz von Sicherheitspersonalen im SPNV“ die

Verbesserung der Sicherheits- und Servicefunktionen im NWL

Zugbegleitquote auf 100% angehoben. Diese Anhebung wird bis Dez. 2020 aufrechterhalten.

Dieselnetz OWL Süd (RB 74, RB 75, RB 84, RB 85):

Kosten:	261.434,97 €/a
Umsetzungszeitpunkt:	Dez. 2018

Bemerkungen: Entsprechend vertraglicher Vorgaben max. Zugbegleitquote nach 19:00 Uhr 95%.

Netz Westliches Münsterland (RB 51, RB 63, RB 64):

Kosten:	253.717,18 €/a
Umsetzungszeitpunkt:	Dez. 2018

Bemerkungen: Unverbindlicher Beschluss, finaler Beschluss durch die Regionalleitung der DB in der 25. KW erwartet.

Rhein-Sieg-Express (RE 9):

Kosten:	84.815,10 €/a
Umsetzungszeitpunkt:	Dez. 2018

Bemerkungen: Erhöhung lediglich auf dem Abschnitt Au – Siegen da fehlende Mitfinanzierung durch den NVR; indikatives Angebot; verbindliche Zusicherung der Zugbegleitquote nur bis max. 95%.

Die Kosten von rund 1,1 Mio. € beziffern den reinen Aufwand. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass durch den erhöhten Einsatz der Zugbegleiter die Schwarz- und Graufahrerquote sinken wird. Dies steigert die Fahrgeldeinnahmen, welche bei den Bruttoverträgen dem NWL zu Gute kommen.

Die zukünftigen Begleitquoten auf den jeweiligen Linien sind in der Anlage dargestellt.

Eine gesonderte Bewertung sicherheitskritischer Linien, die eine erhöhte Zugbegleitquote von 100% rund um die Uhr erforderlich machen, erfolgt derzeit auf Basis von Erkenntnissen der Bundespolizei und der Verkehrsunternehmen. Entsprechende Ergebnisse werden der Verbandsversammlung vorgelegt, sobald diese vorliegen.